## **Gesuch um Alimentenhilfe**

#### Hinweise zum Ausfüllen

Das Gesuch ist beim Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil einzureichen. Die verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Nicht-Zutreffendes muss gestrichen werden.

Gesuch um:					
<ul><li>□ Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen</li><li>□ Inkassohilfe</li></ul>					
Personalien der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers					
Name:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Adresse:		PLZ / Ort:			
Zivilstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ g	erichtlich getrennt □ geschieden □ verwitwet			
Telefon Privat:		Telefon Mobil:			
Telefon Geschäft:		E-Mail:			
Heimatort:					
Heimatstaat:		Aufenthaltsbewilligung:			
Erwerbstätigkeit der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers					
arbeitstätig: □ ja	a □ nein	Arbeitspensum:%			
Adresse Arbeitgebe	r:				
Wenn es sich bei der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller um das volljährige Kind der unterhaltspflichtigen Person handelt:					
Befinden Sie sich in	der Erstausbildung?				
□ ja □ nein					

Personalien Ehepartnerin / Ehepartner oder Konkubinatspartnerin / Konkubinatspartner							
Name:						•••••	
Vorname:							
Geburtsdatum:				arbeitstäti	g:	□ ja	□ nein
Adresse Arbeitgeber:							
Kind der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers							
Name:			Vorna	ame:		•••••	
Geburtsdatum:			Gesch	nlecht:	□r	nännlich	☐ weiblich
Heimatort / -staat: Aufenthaltsbewilligung:							
Kind lebt im gleichen Haushalt wie Gesuchstellerin / Gesuchsteller: ☐ ja ☐ nein							
wenn nein, Adresse:							
schulpflichtig:	□ ja	□ nei	in	Schuljahr:			
in Ausbildung:	□ ja	□ nei	in	Lehrjahr:			
Besteht eine Beistandsc	haft? □ ja	□ nei	in				
Kind der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers							
Name:			Vorna	ame:			
Geburtsdatum:			Gesch	nlecht:	□r	nännlich	☐ weiblich
Heimatort / -staat:			Aufer	nthaltsbewil	ligung:		
Kind lebt im gleichen Haushalt wie Gesuchstellerin / Gesuchsteller: ☐ ja ☐ nein							
wenn nein, Adresse:							
schulpflichtig:	□ ja	□ nei	in	Schuljahr:			
in Ausbildung:	□ ja	□ nei	in	Lehrjahr:			
Besteht eine Beistandschaft? ☐ ia ☐ nein							

### Kind der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers Name: ..... Vorname: ..... Geschlecht: ☐ männlich Geburtsdatum: ..... ☐ weiblich Heimatort / -staat: ..... Aufenthaltsbewilligung: ..... Kind lebt im gleichen Haushalt wie Gesuchstellerin / Gesuchsteller: □ ja wenn nein, Adresse: schulpflichtig: □ ja ☐ nein Schuljahr: ..... Lehrjahr: ..... in Ausbildung: □ja □ nein Besteht eine Beistandschaft? ☐ ja ☐ nein Kind der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: ..... Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Heimatort / -staat: ..... Aufenthaltsbewilligung: ..... Kind lebt im gleichen Haushalt wie Gesuchstellerin / Gesuchsteller: ☐ ja □ nein wenn nein, Adresse: Schuljahr: ..... schulpflichtig: □ja □ nein in Ausbildung: □ ja ☐ nein Lehrjahr: ..... Besteht eine Beistandschaft? □ ja □ nein Personalien der unterhaltspflichtigen Person Name: Vorname: Geburtsdatum: ..... Adresse: ......PLZ / Ort: ...... Zivilstand: ☐ ledig □ verheiratet □ gerichtlich getrennt □ geschieden □ verwitwet Telefon Privat: Telefon Mobil: ..... Telefon Geschäft: E-Mail:.... Heimatort: Heimatstaat: ...... Aufenthaltsbewilligung: ......

berufliche Tätigkeit:....

Angaben Arbeitgeber:			
Bestehen Abklärungen hin	sichtlich Bezug einer IV-Re	ente?	
□ ja □ nein	☐ nicht bekannt		
Bank- bzw. Postverbindun beiträge)	g Gesuchstellerin / Gesuc	chsteller (für allfällige Übe	erweisung der Unterhalts
Bankname:			
Kontoinhaber:			
Kontonummer:			
IBAN Nummer:			
Postkonto Nummer:			
Kontenverzeichnis (alle Ko	onten der im Haushalt leb	enden Personen aufführe	en)
IBAN-Nr.:	Bank/Post- konto/Mietzinsdepot, etc.	lautend auf	Bemerkungen

# schussung ☐ amtliche Ausweise aller unterhaltsberechtigten Personen ☐ Urteil / Entscheid eines Gerichtes betreffend Unterhalt mit Rechtskraftbescheinigung oder von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde genehmigter Unterhaltsvertrag gemäss § 28 SHV ☐ allenfalls weitere Entscheide ☐ aktuelle Lohn- bzw. Einkommensnachweise der letzten 6 Monate aller Arbeitgeber aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigenen) ☐ Abrechnungen Taggelder oder Rentenverfügungen der letzten 6 Monate (z.B. Arbeitslosenkasse, AHV, IV etc.) aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigenen) ☐ allenfalls weitere Einkommensnachweise ☐ letzte aktuelle Steuerveranlagung aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigene) ☐ Doppel der letzten Steuererklärung aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigene) □ alle Original detaillierten Kontoauszüge Bank/Post (keine E-Banking-Ausdrucke) der letzten 12 Monate aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigenen) ☐ allenfalls weitere Vermögensnachweise ☐ Krankenkassen-Policen des laufenden Jahres aller im Haushalt lebenden Personen\* (bzw. bei volljährigen Kindern nur die eigene) ☐ Verfügung Prämienverbilligung des laufenden Jahres ☐ Nachweise der Selbstvorsorge (Säule 3a) ☐ Weiterbildungs- und Umschulungsbelege ☐ Schulbestätigung (ab 16. Lebensjahr des unterhaltsberechtigten Kindes) ☐ allenfalls Lehrvertrag des unterhaltsberechtigten Kindes □ vollständige Aufstellung der ausstehenden Unterhaltsbeiträge \*bzw. sämtlicher Personen, deren Einkommen gemäss § 29 Abs. 1 SHV bei der Berechnung des massgebenden Einkommens zu berücksichtigen sind (Elternteil, Stiefelternteil, Konkubinatspartner/in, eingetragene/r Partner/in

Notwendige Unterlagen gemäss § 32 Abs. 1 Sozialhilfeverordnung (SHV) für den Antrag auf Bevor-

Der Sozialdienst ist dazu berechtigt, weitere Unterlagen zu verlangen (§ 32 Abs. 2 SHV). Hinweise:

Bevorschusst werden Unterhaltsbeiträge, die gemäss § 44 Abs. 3 Sozialhilfegesetz (SHG) nach der Gesuchstellung fällig werden (bei Einreichung des Gesuches beispielsweise im Januar beginnt die Bevorschussung ab Februar).

Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Danach muss ein neues Gesuch eingereicht werden (§ 31 SHV).

Die Verwendung eingehender Zahlungen richtet sich gemäss § 34 Abs. 1 SHV nach den Artikeln 85-87 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911. Zuerst werden Zahlungen an den laufenden Unterhalt angerechnet und in Folge an die jeweils älteste Schuld. Eingehende Zahlungen werden ohne dementsprechenden Vermerk in untenstehender Reihenfolge an den laufenden Unterhalt angerechnet und danach an die jeweils älteste Schuld. Die Reihenfolge der Zahlungsanrechnung ist folgende:

- Zinsen und Kosten (Art. 85 Abs.1 OR)
- Kinder- und Ausbildungszulagen
- bevorschusste Unterhaltsbeiträge
- nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder
- nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder
- nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge für Ehegatten / eingetragene Partner oder Partnerinnen

Betreibungskosten, die bei der Einforderung von Unterhaltsbeiträgen gemäss Art. 16 ff. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) anfallen, werden im Rahmen der Inkassohilfe vom Gemeinwesen bevorschusst und sind von der unterhaltspflichtigen Person zu tragen gemäss Art. 18 und 19 Verordnung über die Inkassohilfeverordnung bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkHV). Verfügt die unterhaltsberechtigte Person über die erforderlichen Mittel kann das Gemeinwesen diese Kosten von ihr verlangen, wenn die Kosten nicht von der unterhaltsberechtigen Person erhältlich gemacht werden können (Art. 19 Abs. 2 InkHV). Die erforderlichen Mittel liegen vor, wenn das massgebende Einkommen von alleinstehenden Personen über CHF 120'000 liegt und bei verheirateten Personen, bzw. bei Personen, die in eingetragener Partnerschaft oder in einem stabilen Konkubinat leben, über CHF 180'000. Bei volljährigen Kindern ist ausschliesslich deren eigenes Einkommen zu berücksichtigen.

#### Erklärung

Die / Der Unterzeichnende bestätigt, das Merkblatt "Alimentenhilfe" und dieses Gesuchformular sorgfältig gelesen und alle Bestimmungen, Rechte und Pflichten im Rahmen der Alimentenhilfe zur Kenntnis genommen zu haben.

Die / Der Unterzeichnende nimmt davon Kenntnis, dass der Unterhaltsanspruch des unterhaltsberechtigten Kindes mit allen Rechten auf die Gemeinde übergeht (§ 44 SHG Abs. 4) und dass unrechtmässig erhaltene Vorschüsse zurückzuerstatten sind (§ 49 SHG).

Die / Der Unterzeichnende bestätigt, dass die obigen Angaben wahr und vollständig sind. Sie / Er verpflichtet sich, die zuständige Stelle umgehend über alle wichtigen Änderungen (zum Beispiel Änderung Wohnadresse, Wohnortwechsel, Heirat, Direktzahlungen usw.) zu informieren (§ 7 und 8 SHG und Art. 10 InkHV). Die / Der Unterzeichnende verpflichtet sich zudem, keine eigenen Schritte für das Inkasso der Unterhaltsbeiträge einzuleiten, während Inkassohilfe gewährt wird (Art. 10 Abs. 2 InkHV). Werden diese Mitwirkungspflichten verletzt, kann dies die Abweisung des Gesuches bzw. die Einstellung der Inkassohilfe zur Folge haben (Art. 10 Abs. 3 InkHV).

Ort, Datum	Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller